

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885

114 (16.5.1885)

Retrospekt.

Am 12. Mai verschied hier nach längerem Leiden Herr Realgymnasiums-Direktor a. D. Dr. G. F. Heinrich Schröder.

Geboren am 28. September 1810 zu München, woselbst sein aus Stadt Hannover eingewandelter Vater die königl. bayerische Central-Stiftungskasse verwaltete, absolvierte er mit der ersten Note das Gymnasium dieser Stadt und studierte drei Jahre auf der Universität München zunächst allgemein bildende philosophische sowie philologische Disziplinen, u. a. auch an dem philologischen Seminar unter Thiersch mit Auszeichnung theilnehmend, später vorwiegend mathematische und naturwissenschaftliche Fächer. Letztere Studien setzte er noch drei Semester hindurch bei Baumgarten, Etinghausen und Litrow an der Universität Wien fort, woselbst er auch ein öffentliches Examen über theoretische Astronomie mit Vorzug bestand. Nach vor beendigem 23. Lebensjahre wurde er auf Grund einer von ihm als einziger mit der Note „vorzüglich“ bestandenen Konkurrenzprüfung als Professor der Physik an der damals eben errichteten Polytechnischen Schule zu München angestellt, aus welcher sich später die jetzige Technische Hochschule entwickelt hat. In dieser Stellung wirkte er 2 1/2 Jahre lang, indem er zugleich als Mitglied des Central-Verwaltungsausschusses des Polytechnischen Vereins für das Königreich Bayern die Hebung von dessen Gewerbsthätigkeit förderte. Verschiedene Umstände veranlaßten ihn indes, diese Stellung mit einer ihm angetragenen Professur für Physik, Mathematik und Chemie an dem Lyceum zu Solothurn zu vertauschen, in welcher er 5 Jahre thätig war, zugleich auch einer von ihm gegründeten Werkstätte für die Anfertigung physikalischer Apparate vorstand.

1840 übernahm er die Direktion der unter seiner Mitwirkung gegründeten Höheren Bürgerschule zu Mannheim, desgleichen den Unterricht in mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächern einschließlich der Leitung des chemischen Laboratoriums der Anstalt. Bald darauf vermählte er sich mit Karoline Walther von Faunstein, Tochter des dortigen Pfarrers und Seniors Joh. Gottfried Walther.

An jener 1869 in ein Realgymnasium verwandelten Anstalt wirkte Schröder nun in erwählter Stellung während 33 Jahren, nach deren Ablauf er mit vollendetem 40. Dienstjahre seinen Abschied nahm, um zunächst in Mannheim, und nachdem ihm die treue Lebensgefährtin durch einen allzu frühen Tod entrissen worden, seit 1876 in Karlsruhe die ihm gewordene Muse zur Fortführung wissenschaftlicher Forschungen zu verwenden, die bis dahin vor den Berufspflichten oft hatten zurückstehen müssen.

Aus der Zeit seiner Lehrtätigkeit leben ihm, selbst über alle Welttheile zerstreut, zahlreiche dankbare Schüler. Die Reden Schröder's bei Gelegenheit der Schlußakte, wie sie in den Programmen der Anstalt sich niedergelegt finden, sind von hohem ethischen Geiste getragen und enthalten viele praktische erzieherische Winke. Die Anstalt flieg unter ihm zu hoher Blüthe. Auch seine königliche Hoheit der Großherzog geruhte, das dienstliche Wirken Schröder's durch Verleihung des Ritterkreuzes 1. Klasse des Ordens vom Jahningern Löwen gnädigst anzuerkennen.

Trotz angeknüpfter dienstlicher Thätigkeit fand indessen Schröder, der mit einer ungemeinen Energie, Unternehmungskraft und mit noch ungewöhnlichem Streben und Fleiße begabt war, noch Zeit, sich auch Fragen von allgemeinerem Interesse und wissenschaftlichen Aufgaben zu widmen.

So führte er zahlreiche chemische Experimente für Fabrikanten und Behörden, auch wohl für gerichtliche Zwecke aus. Seiner populären, zum Theil auch experimentellen, naturwissenschaftlichen Vorträge, auch vor gemischtem Publikum, in München und Mannheim, in den Abendstunden seiner königl. Hoheit der Großherzogin Stephanie, im naturwissenschaftlichen und andern Vereinen in Mannheim, sowie endlich in Karlsruhe, werden sich die Ueberlebenden noch mit Vergnügen erinnern. Ebenso wirkte er, auch in volkswirtschaftlichem Sinne belehrend, in dem Gewerbeverein zu Mannheim, dem er während der für unsere Gewerbebegeisterung bedeutungsvollsten Zeiten vorstand, und in dem Arbeiter-

verein daselbst, dessen Mitbegründer und Leiter er zu Anfang gewesen — eine Richtung, der er in Verfolgung idealer Ziele eine Zeit lang anhing, die ihm aber leider auch viele Enttäuschungen hat bringen müssen.

In die 60er Jahre fällt die Entfaltung einer regen publizistischen Thätigkeit des Verewigten besonders auf wirtschaftlichem Gebiete, in Reden und Flugschriften im Deutschen Nationalverein, in welchem er der Neugestaltung des Vaterlandes, soviel an ihm lag, den Boden bereiten half, in Handelsstatgen und auf volkswirtschaftlichen Kongressen. Lebhaft trat er für Gewerbefreiheit und Freizügigkeit ein, und sei speziell angeführt, daß die bekannten „Eils Briefe über bürgerliche Freiheit“, mit welchen Schröder 1860 zu öffentlicher Beantwortung seitens Großh. Handelsministeriums gestellte 11 Fragen beantwortete, durch den Vertreter des letzteren, Staatsrath Weigel, die Anerkennung erhielten, auf die Gestaltung der badiischen Gesetzgebung wesentlich und fördernd eingewirkt zu haben. Fröhlich erkannte Schröder jedoch, daß in der Beseitigung lästiger Schranken der Fortschritt allein nicht bestehen könne, daß vielmehr auch Garantien geschaffen werden müßten gegen den Mißbrauch der errungenen Freiheiten; bald trennte er sich demgemäß von einer in seinen Augen sich selbst überlebenden Richtung und trat in weiteren volkswirtschaftlichen Kongressen als der ersten einer u. a. energisch für die Schöpfung einer deutschen Patentgesetzgebung ein, wobei er sich im Redetampfe auch frühere volkswirtschaftliche Freunde, die im Patent das Monopol verhorreskirten, gegenüber sah.

In den letzten zwei Jahrzehnten seines Lebens widmete er sich in dessen ausschließlich nur noch wissenschaftlichen Untersuchungen. Die einschlägigen Publikationen Schröder's sind zu mannigfaltig und zu zahlreich, als daß hier erschöpfend auf dieselben eingegangen werden könnte. Sie sind — abgesehen von einer eigens erschienenen Schrift über die Siebtheorie der chemischen Verbindungen — in den namhaftesten mineralogischen, chemischen und physikalischen Zeitschriften Deutschlands, zum Theil auch in ausländische überseht, zu finden, und enthalten ebensowohl theoretische Betrachtungen als neue Beobachtungen und exakte Messungen, deren Zuverlässigkeit die Fachgenossen rühmen. In Anerkennung dieser Arbeiten wurde er von der Universität Erlangen zum Ehren doktor der Philosophie und von der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften, sowie von zahlreichen andern gelehrten Gesellschaften zum korrespondirenden Mitgliede ernannt.

Von einem in lateinischer Sprache durch Schröder herausgegebenen Theil des Nachlasses des Philosophen Krause, geometrischen Inhalts, an bewegten diese Arbeiten sich über verschiedene elektrische und optische Erscheinungen; in ihrer Mehrzahl jedoch betreffen sie die schwierigen Probleme, die Siebtheorie der Flüssigkeiten, die spezifische Wärme und die Dichtigkeit resp. das Atomvolumen der Substanzen aus ihrer chemischen Zusammenfügung und Struktur zu erklären. Es sind in diesem Betreff zahlreiche schöne und frappante Gesetzmäßigkeiten von Schröder aufgedeckt, deren Weiterentwicklung zu einer nach seiner Ueberzeugung hier vorliegenden einheitlichen Grundtheorie der Wissenschaft fernherhin obliegen wird.

Eine eigene Richtung verfolgten die in Gemeinschaft mit v. Dufsch begonnenen, späterhin von Schröder allein fortgesetzten Arbeiten über Filtration der Luft mit Bezug auf Säuergung, Fäulniß und Krystallisation. Die Aufmerksamkeiten, welche dadurch auf das Filtrationsmittel der Baumwolle gelenkt wurde, hat auch in der medizinischen Wissenschaft und Chirurgie zu gegenständlichen Fortschritten geführt. Schröder ist, neben Schwann, als Vorläufer Pasteur's zu bezeichnen, wie er denn auch in dieser Hinsicht unter Fachgenossen immer mehr zur Geltung kommt. Die erste der einschlägigen Veröffentlichungen ist fünf Jahre vor der ersten Arbeit Pasteur's, die auf sie auch Bezug nimmt, in Liebigs Annalen erschienen und gab zweifellos den Anstoß zu einer ganzen Reihe der glänzendsten Entdeckungen über die Uebertragung und Züchtung von Fermenten und Impfstoffen, an deren einigen noch Schröder selbst theilhaftig ist. Neben der Pflege dieser ersten Dinge blieb der Verstorbene

doch stets, bis in sein hohes, mit Rüstigkeit und Gesundheit gesegnetes Alter, für inniges Familienleben und herzliche Geselligkeit empfänglich. In dem Kreise seiner Kinder und Enkel hinterläßt sein Hinscheiden eine unausfüllbare Lücke, und alle die zahlreichen Freunde, besonders in Mannheim und Karlsruhe, im Verkehr mit denen er stets ein anregendes und interessantes Element war, werden seiner immer in treuer Anhänglichkeit gedenken.

Verschiedenes.

Wülhausen, 12. Mai. (Kinder-Heilanstalt.) Der erste Jahresbericht der hier von dem verstorbenen Herrn Engel-Dollfus begründeten Kinder-Heilanstalt ist soeben erschienen. Demselben zufolge wurde die Anstalt im Laufe des Jahres 1884 von 1054 Kindern besucht, von denen nahezu die Hälfte vollständig geheilt entlassen wurde, während die anderen meist jetzt noch in Behandlung sind. Kinder mit ansteckenden Krankheiten werden in der Anstalt, in welcher die Kinder nur ärztliche Pflege und Behandlung, aber keine Aufnahme und Pension finden, nicht angenommen. 14 Prozent aller zur Behandlung kommenden Kinder litten an der Rachitis, die man durch rationelle Kost, durch Salzläder und Leberthran mit Erfolg bekämpfte. Aus der Küche der Anstalt erhalten diese Art Kranke kräftige Kost, bestehend in Fleisch und Suppe mit Bohnen, Finken oder Reis, sowie Brod und Wein, ebenso leistete bei Strobheln die Küche, sowie Salz- und Schwefelbäder gute Dienste. Bei Blutmuth, die in 58 Fällen vorlag, hatte die Kaltwasserkur sehr gute Wirkung, wie die dieselbe auch in 12 Fällen den Beistand nach vier- bis sechswochentlichem Gebrauch heilte. Die Kinder fürchteten sich zwar anfangs sehr vor den kalten Douchen, doch gewöhnten sie sich bald daran und freuten sich sogar darauf. — Gegen Knochenfraß der Wirbelsäule wurde die amerikanische Kuremethode, die in der Anlegung eines Korsetts aus Gyps besteht, mit bestem Erfolg angewendet. — Sehr gute Dienste leistete auch namentlich die Heilgymnastik, zu der die vorzüglichsten Apparate vorhanden sind. — Die Behandlung in der Anstalt ist unentgeltlich, doch erlangen auch Erwachsene und Kinder wohlhabender Familien gegen Bezahlung Zutritt, denn nirgends könnte man bessere Apparate und Einrichtungen zur Bekämpfung aller Art Leiden finden als in dieser vorzüglichen Anstalt, welche die Witwe des Herrn Engel im Sinne desselben fortführen läßt.

(Sonntagsfeier in England.) Fürst Bismarck erzählte dieser Tage im Reichstage, wie ihm bei seiner ersten Anwesenheit in England das Pflücken am Sonntag verleidet worden ist. Das erinnert an eine Geschichte, welche der verlorbene Dr. Macadam zu erzählen pflegte. An einem schönen Sonntag morgen wanderte ein trunkener Schotte heim, als die frommen Leute zur Kirche gingen. Ein kleiner Hund, welchen eine Dame an einem Bande führte, hatte sich losgerissen und war davon gelaufen. Die Dame wandte sich an den ersten Passanten — und das war zufällig der trunkene Schotte — mit der Bitte, ihren Hund zurückzufahren. „Frau!“ antwortete der Mann mit dem feierlichen Ernst, wie ihn nur ein Schotte zeigen kann, „Frau, das ist kein Tag zum Pflücken!“ Sprach's und taumelte weiter.

Von „Wilder-Atlas des Pflanzenreichs“ nach dem natürlichen System bearbeitet von Professor Dr. Moriz Willkomm in Prag, 68 feine kolorirte Tafeln mit über 600 Abbildungen und ca. 100 Seiten Text (Verlag von J. F. Schreiber in Erlangen) sind bis jetzt 4 Lieferungen erschienen. Dieselben entsprechen vollständig den Erwartungen, zu welchen das Erscheinen der ersten Lieferung berechtigte. Die Abbildungen sind durchweg gelungen, genügend groß und lebenswahr kolorirt. Der kurze, klare Text gibt das Nöthigste über jede Pflanze, deren Entwicklung, Vorkommen und Blütezeit. Alle Freunde der Botanik machen sich daher wiederholt auf dieses so billige und so schnell belicht gewordene Pflanzenwerk aufmerksam. Es ist in 9 Lieferungen à 1 M. 50 Pf. vollständig.

Der Herzog. Nachdruck verboten.

Geschichtl. Erzählung vom Oberrhein aus den Jahren 1638, 1639. Von Hans Blum.

(Fortsetzung.)

14. Kapitel.

Inzwischen hatte Broni wehmüthig-glückliche Stunden verlebt. Vom Mittag bis zur Nacht hatte Marquerite ihr Müsse gegeben, nach langer Trennung wieder die Stätten und Menschen zu besuchen, die ihr theuer seien. Broni hatte die Gelegenheit freudig ergriffen. Sie hatte einige gute Dinge zum Schmausen nebst einem Fläschlein alten Aftentbalers in ein Körbchen gepackt, einige der Kronenthaler aber, mit welchen sie die Freigeigelt Herzog Koban's und Marquerite's so reichlich beschenkt, in ihr Säcklein geschickt und gleichfalls in das Körbchen gelegt. So versehen, war sie, züchtiglich und erdrehend, durch die vor dem Rathhaus dicht gedrängten Volksgruppen geschritten und, die halblauten verwunderten Aneben junger Burschen und Mädchen, die sie erkannten und zu halten suchten, nur flüchtig erwidern, dem Laufe der einzigen Verwandten zugeeilt, die sie in Rheinfelden besah.

Es war dies eine jüngere Schwester ihrer Mutter, die kinderlose ehrlame Apothekers-Witib Ursula Strüblin, welche den oberen Stock eines hochragenden Hauses mit burdichen Mauern gegenüber der Stiftskirche zu St. Martin bewohnte. Die Apotheke hatte sie nach dem frühen Tode des Mannes verkauft. Von diesem Erbs und der Liebe, den der Apotheker für Geschäfts- und Wohnräume zahlte, führte sie ein knappes Dasein. Während der Kriegsläufe hatte stets irgend ein hoher Offizier in ihren behaglichen, weiten Räumen Quartier genommen, und männlich, wer immer die Sporen unter ihren Tisch gestreckt, die Kunst und Sauberkeit ihrer Küche gelobt. Von diesem bis zu dem fürchtigen Brodfeiler Jeremias Umbreit ein Beuggen gedungenen und von diesem dem günstigen Oberst Kalenbach vermittelten trefflichen Ruf der Witib Strüblin, ihres Quartiers und ihrer Küche angelockt, hatte Herr Oberst Kalenbach heutigen Tages hier Quartier genommen, sich aber alsbald, nachdem er Köpfe und Burschen eingesehelt und die angenehme Gestalt der Witib nebst den fehlichen Zimmern seines Quartiers in Augenschein genommen, zur Tafel des Herzogs begeben.

Der hohe Besuch hatte Frau Ursula Strüblin wider Neigung auch nach des Obersten Begegnen im Hause gehalten, als sie sich plötzlich durch Broni's Erscheinen für ihr Fernbleiben von dem heute so kurzweiligen Treiben der Straße so überreich belohnt sah.

In trauten Gesprächen, Thränen und Erinnerungen, im Gemüth der Herrlichkeiten, die Broni mitgebracht, wußte die Vielredende mit mehreren Stunden des Nachmittags aufzuräumen. Dann hatte aber ihre Naad dafür besorgt, daß die Kunde von Broni's Anwesenheit bei der Tante auch in die weitesten Kreise theilnehmender Nachbarschaft drang, und insolge dessen füllte sich lange vor der Besprechung das Gemach der Witib Ursula Strüblin mit einem erlesenen Kraus, liebepoller Weiblein der Umgegend, welche des Herzogs Drang, über Broni's Schicksal und ihrer seligen Mutter Heimgang näheres zu vernehmen, nicht mehr dabeim gelitten hatte. Die Auser: „E aber nei!“ — „De, myn Gott!“ — „Jesus, Maria und Joseph!“ wollten, während Broni ihr und ihrer Mutter Geschid erzählte, kein Ende nehmen; und selbst der ganz unerhörte Hochgenuß einer Tasse Chokolade, welchen Frau Ursula Strüblin ihrem zahlreichen Besuch heute, dank Broni's Körbchen, aufzuwarten vermochte, konnte die Thränen der mitleidvollen Wesen nicht bannen, wenn diese auch die Salzluth meningens in soweit einzudämmen verstanden, daß letzte von dem dunkelbraunen, duftigen Raß der Lästlein abhört fern gehalten wurde.

In athemloses Erstaunen, unterbrochen nur durch Rufe besfallener Bewunderung und neidloser Glückwünsche, schlug aber die Stimmung der Klageweiblein um, als Broni dann von der Guld Herzog Bernhards's und Herzog Koban's und seiner Tochter gegen sie erzählte. Hier, bei Frau Witib Strüblin, wurden dem Herzog von Weimar in dieser Stunde in den regen Zungen der versammelten Schönen, welche Broni lauschten und von ihrer Chokolade schlürften, mindestens eben so wirksame Lobredner gewonnen, als durch Bernhards's Wort im Rathhaus und durch Kuri's Bericht im Herrenschloß unter den Männern und Jünglingen Rheinfeldens gewonnen worden waren. Und die Weiblein genossen vor den Mannsbildern den Vorzug, die Guld der hohen Herrschaften, die dem Broni widerfahren, mit mancherlei Sinn wahrnehmen und nachprüfen zu können. Geschmact und Geruch labte sich an dem fremdartigen Tran; Auge und Ohr an dem feinen Glanz und Klang der Kronen, welche Broni der Tante

bisheit; dem noch feineren der Dublonen, die Broni in einem ansehnlichen seidnen Beutelchen erklingen ließ. Keine Rathsochter der Stadt brauchte sich solcher Wittakt zu schämen in der geldarmen Zeit. Broni hatte die glänzende Gabe von Marquerite in Genuß nach des Herzogs Besichtigung erhalten, als Vermächtniß des Geschiedenen für seine treue Aegerin. Der Laßman der Nachbarinnen fand endlich angenehme Beschäftigung beim Befühlen und Hamenden der feinen Stoffe, in denen Broni einherging. So waren alle fünf Sinne einig in dem Urtheil, daß der lebende und der todt Herzog ansehnliche Herren gewesen seien und sein werden. Und auch Herz und Gemüth der Weiblein sprachen beim Anblick Broni's, ihres völli ungeschulden Bewens, dasselbe Urtheil.

Auch Kuri blidte von der Höhe der Schanzen Weimar's heute mit anderen Gefühlen auf das Wert der Bestimmung seiner vorwärtigen kroatischen Miltämpfer, als vor drei Wochen. Auch er besah jetzt, dank der Freigeigelt Koban's und Herzog Bernhards's, die Mittel, die Trümmerstätte in ein schönes Heimwesen zu verwandeln. Damals hatte er um die entschwendene Broni getrauert. Er hatte sie unverseht wiedergefunden; dieselbe stark Hand batte sie und ihn an sich gekettet. Und er wußte besser als alle, daß des Herzogs Auge, so lange es über dem Oberrhein leuchtete, hier Frieden und Wohlfahrt werde gebeiben lassen. Wie nahe lag dies ersehnte Ziel nach des Herzogs Besichtigung nun vor Kuri. Vielleicht nur noch ein blutiges Jahr trennte ihn von dem seligen Frieden, den er zum erstenmale in den Heilen Klüften des Jura geschaut. Damals so neu, so ungewohnt, für sein Heimland kaum geträumt — nun in naher Bereich schöner Hoffnungen gerückt. Und trotz allen Mithraums und Unbehagens gegen den Pfarrer von Twann trat ihm auch jetzt dessen Wort auf die Lippe: „Durch Liebe zum Frieden!“

Da schaute er in der Tiefe ein flatternd Band, das der Abendwind bewegte. Das Band war schwarz; wem gehörte es? Kuri's Herz klopfte und wenige Minuten später stand er vor der Trägerin des Bandes, vor Broni. In den beiden jungen Leuten schoß hohe Röhre auf, als sie so plöglich einander gewahrten. Jedes der beiden erlab die Röhre des anderen und zog daraus den guttreffenden Schluß, daß dessen Gedanken bei dem Erdühenden verweilt hatten. (Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.
Handelsberichte.

Essen, 13. Mai. (Förderkonvention.) Der Rhein-Westfäl. Zeitung zufolge ist nach dem Verlauf der heutigen Sitzung des Komite's die Förderkonvention der Beiden des Oberbergamts-Bereichs Dortmund als gesichert zu betrachten.

Wien, 13. Mai. (Der Verwaltungsrath der Nordwestbahn) beschloß, der Generalversammlung vorzuschlagen, den Juli-Coupon der Stamm-Aktien mit 3¹⁰/₁₀, den Aktien-Coupon Lit. B. mit 7 fl. einzulösen.

Vom Waarenmarkt. (Fest. Btg.) Die Klärung der politischen Lage hat deren Einfluß am Waarenmarkt gegenwärtig nahezu verdrängt und normaler Geschäftsentwicklung die Bahn gebahnt. Jene spekulative Nachfrage, welche auf einzelnen Gebieten unteres Referates in Folge des drohenden Krieges kürzlich aufblühte, ist während unserer heutigen Börsenwoche verstummt, und gleichzeitig wurde auf andern Gebieten die aus gleichem Anlasse eingetretene Depression von zuverlässigerer Stimmung abgelöst. In den Preisbewegungen wurden die von der Politik veranlaßten divergirenden Strömungen indessen von andern Faktoren theilweise paralysirt und erübrigen daher mit wenigen Ausnahmen nur mäßige Wertveränderungen, die sich in überwiegend ruhigem Verkehr einstellen. Weit mehr als den Vorgängen in der äußeren Politik wurde das Interesse des Waarenhandels den im Gange befindlichen Verhandlungen des Deutschen Reichstags über die Aenderungen der Zollgesetze zugewendet.

Getreide ließ einseitige Tendenz an den verschiedenen Märkten nicht wahrnehmen. Nach der friedlichen Gestaltung der politischen Lage zeigte sich vermehrtes Entgegenkommen der Käufer, das an den Konsummärkten seitdem überwiegt, doch bemerkten unguünstigere Saatenstands-Berichte namentlich in Amerika erneuerten Aufschwung der Weizenkurse. Die ganz unerwartet erfolgte Aufhebung der im deutsch-spanischen Handelsvertrage vorgesehenen Bindung des Noagengzoll wurde fast gleichzeitig mit der nun endgültig erfolgten Erhöhung der deutschen Getreidezölle bekannt und von entsprechender Steigerung der Notierungen dieser Brodfrucht an der Berliner Börse begleitet.

Spiritus erlangte bei belebterem Verkehr auch festere Preisbildung. Rüböl stand nur vorübergehend in belebterem Handel und hat unter mehrfachen Schwankungen die vormerklichen Notierungen schließlich nicht behauptet. Leinöl gab stärker

in Preise nach. Talg wurde reichlich angeboten und begegnete bei schwach behaupteten Preisen mäßig belebter Nachfrage. Schmalz blieb gut preisgehalten.

Petroleum unterlag an den europäischen Märkten nur wenig erheblichen Preischwankungen.

Kaffee begegnete zurückhaltender Nachfrage, welche zwar zur Aufrechterhaltung und theilweisen Befestigung des Preisstandes einzelner feiner Sorten ausreichte, dagegen nicht genügt, um die minder feinen Qualitäten vor weiterer Ermattung zu schützen.

Zucker setzte bei belebtem Verkehr die Preissteigerung an allen Märkten fort. Thee hielt in ruhigem Verkehr festen Preisstand ziemlich unverändert aufrecht. Cacao fand zu feitherigen Preisen ruhigeren Abzug. Reis blieb matt. Pfeffer etwas billiger abgegeben. Salpeter wurde zu unregelmäßigen ermattenden Preisen eingekauft, nachdem die spekulative Nachfrage dem Artikel sich abgewendet.

Hopfen gab an den inländischen Märkten meist etwas weiter im Preise nach, während aus England festere Haltung der dortigen Notierungen berichtet wird.

Tabak zeigt nur wenig erhebliche Preisänderungen. Leder bedauert für die meisten Sorten feitherige Notierungen. Rohwolle und Felle hatten bei wenig einseitiger Preissteigerung lebhafteres Geschäft. Namentlich blieben Rindhäute bei fester Preisbildung gut gefragt, auch Kalbfelle fanden in belebterem Verkehr, dagegen wurden Schaffelle und Zidelfelle bei nachgebenden Preisen wenig beachtet.

Baumwolle hielt eine mäßige Werthbesserung, die sich mit dem Umchwung der politischen Verhältnisse an den tonangebenden Märkten einstellte, nicht völlig aufrecht. Wollle behielt namentlich für geringe Sorten schwache Preisbildung. Gute Ernte in Kalkutta weitere Werthbesserung, welcher die europäischen Märkte indessen nicht völlig Folge leisteten. Seide hielt an feitherigen gedrückt Preisstand ziemlich aufrecht, doch wurde Werthbesserung des Rohstoffes von den bisherigen betrübend lautenden Entensichten und der andauernden Zurückhaltung der Konsumfrage erschwert.

Rohlein behaupteten nahezu unveränderte Notierungen, deren weiterer Nachgeben in einzelnen Distrikten vermittelst der dort angedauerten Vereinbarungen der Produzenten nunmehr vorgebeugt werden soll. Metalle verkehrten in überwiegend fester Preisbildung. Eisen und Blei notiren etwas höher; Kupfer hat den Rückgang der beiden Vormochen wieder mehr als ausgleichend; Zinn gewann sogar sehr erhebliche Preissteigerung.

c. Mannheim, 13. Mai. (Hopfen-Markt.) Die von England und Bayern gemeldete bessere Stimmung übte auch hier den Einfluß, daß Käufer ihre Forderungen erhöhten, worauf jedoch Käufer noch nicht eingehen wollten. Die Umsätze blieben daher ohne Bedeutung und wurden 24 Ballen zu bisherigen Preisen verkauft. Unsere Vorräthe bestanden hauptsächlich in Prima Rundschaffswaare, wofür augenblicklich weniger Bedarf, während billigere Sorten zum Export gesucht sind.

Wien, 13. Mai. Weizen loco hiesiger 18.50 loco fremder 19.—, per Mai 18.10, per Juli 18.40. Roggen loco hiesiger 15.50, per Mai 14.90, per Juli 15.20. Rüböl loco mit Fass 27.30, per Mai 27.—. Hafer loco hiesiger 15.50.

Bremen, 13. Mai. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.05, per Juni 7.05, per Juli 7.15, per August 7.25, per August-Dez. 7.45. Sehr fest. Amerik. Schweinefett als Wilcox nicht verkauft 36¹/₂.

Wien, 13. Mai. Weizen loco fest, per Herbst 9.16 G., 9.18 B. Hafer per Herbst 6.35 G., 6.37 B. Mais per Mai-Juni 6.19 G., 6.21 B. Kohlraps per August-Septbr. 13³/₄ a 13¹/₂. Wetter: schön.

Paris, 13. Mai. Rüböl per Mai 65.20, per Juni 65.50, per Juli-August 66.20, per Sept.-Dez. 68.20. Still. — Spiritus der Mai 45.—, per Juni 44.60, per Okt.-Jan. 47.—. Zucker weißer, bis 3, per Mai 44.60, per Juni 43.50, per Juli-Aug. 43.40, 12 M. per Juli-Aug. 43.50, per Sept.-Dez. 43.20. Still. — Roggen per Mai 23.60, per Juni 24.—, per Juli-Aug. 24.60, per Sept.-Dez. 25.20. Still. — Hafer per Mai 17.20, per Juni 17.40, per Juli-Aug. 17.60, per Sept.-Dez. 18.—. Still. — Talg, bisponibel 73.—. Wetter: schön.

Antwerpen, 13. Mai. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirt. Type weiß, bis 17¹/₂. Matt.

New-York, 13. Mai. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 7¹/₂, dto. in Philadelphia 7¹/₂, Mehl 4.—, Roher Winterweizen 1.03¹/₂, Mais (old mixed) 56, Havanna-Ruder 4.72¹/₂, Kaffee, Rio good fair 8.—, Schmalz (Wilcox) 7.35, Speck 6¹/₂, Getreidefrucht nach Liverpool 2.

Baumwoll-Export 1000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 1000 B., dto. nach dem Continent — B.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 13. Mai 1885.

Staatspapiere.		Schw. 4 in W. 100 ¹ / ₂		Eis. u. Em. P. S. Sbr. fl. 107 ¹ / ₂		Southern Pacific of Cal. L.M. 94 ¹ / ₂		4 Rhein. Br. Bbb. Tbr. 100 114 ¹ / ₂		4 1/2 Dollar in Gold 4.17-21	
Baden 3 ¹ / ₂ Obligat. fl. 101 ¹ / ₂		Span. 4 Ausl. Rente 59 ¹ / ₂		4 Gotthardbahn fr. 105 ¹ / ₂		5 Gotthard IV Ser. fr. 105 ¹ / ₂		3 Oldenburger Tbr. 40 123 ¹ / ₂		4 1/2 Dollar in St. 16.14-18	
4 1/2 Obligat. W. 103 ¹ / ₂		Schw. 4 1/2 Bern v. 1877 fr. 101 ¹ / ₂		5 Böhm. West-Bahn fl. 240 ¹ / ₂		4 Schweiz. Central 100 ¹ / ₂		4 Delfter v. 1854 fl. 250 113		4 1/2 Dollar in Sbr. 20.34-39	
4 1/2 Obligat. R. 103 ¹ / ₂		4 1/2 Bern 1880 fr. 101 ¹ / ₂		5 Ost-Franz. S. S. S. fl. 114 ¹ / ₂		5 Süd-Lomb. Prior. fl. 103 ¹ / ₂		5 v. 1860 500 117 ¹ / ₂		Obligationen und Industrie-Aktien.	
4 1/2 Conf. W. 104 ¹ / ₂		4 1/2 Conf. W. 104 ¹ / ₂		5 Ost-Franz. S. S. S. fl. 114 ¹ / ₂		5 Süd-Lomb. Prior. fl. 103 ¹ / ₂		4 Raab-Gräzer Tbr. 100 93 ¹ / ₂		4 Karlsruher Obl. v. 1879 —	
4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		5 Ost-Franz. S. S. S. fl. 114 ¹ / ₂		5 Süd-Lomb. Prior. fl. 103 ¹ / ₂		4 Raab-Gräzer Tbr. 100 93 ¹ / ₂		4 Karlsruher Obl. v. 1879 —	
4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		5 Ost-Franz. S. S. S. fl. 114 ¹ / ₂		5 Süd-Lomb. Prior. fl. 103 ¹ / ₂		4 Raab-Gräzer Tbr. 100 93 ¹ / ₂		4 Karlsruher Obl. v. 1879 —	
4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		5 Ost-Franz. S. S. S. fl. 114 ¹ / ₂		5 Süd-Lomb. Prior. fl. 103 ¹ / ₂		4 Raab-Gräzer Tbr. 100 93 ¹ / ₂		4 Karlsruher Obl. v. 1879 —	
4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		5 Ost-Franz. S. S. S. fl. 114 ¹ / ₂		5 Süd-Lomb. Prior. fl. 103 ¹ / ₂		4 Raab-Gräzer Tbr. 100 93 ¹ / ₂		4 Karlsruher Obl. v. 1879 —	
4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		5 Ost-Franz. S. S. S. fl. 114 ¹ / ₂		5 Süd-Lomb. Prior. fl. 103 ¹ / ₂		4 Raab-Gräzer Tbr. 100 93 ¹ / ₂		4 Karlsruher Obl. v. 1879 —	
4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		5 Ost-Franz. S. S. S. fl. 114 ¹ / ₂		5 Süd-Lomb. Prior. fl. 103 ¹ / ₂		4 Raab-Gräzer Tbr. 100 93 ¹ / ₂		4 Karlsruher Obl. v. 1879 —	
4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		5 Ost-Franz. S. S. S. fl. 114 ¹ / ₂		5 Süd-Lomb. Prior. fl. 103 ¹ / ₂		4 Raab-Gräzer Tbr. 100 93 ¹ / ₂		4 Karlsruher Obl. v. 1879 —	
4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		5 Ost-Franz. S. S. S. fl. 114 ¹ / ₂		5 Süd-Lomb. Prior. fl. 103 ¹ / ₂		4 Raab-Gräzer Tbr. 100 93 ¹ / ₂		4 Karlsruher Obl. v. 1879 —	
4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		5 Ost-Franz. S. S. S. fl. 114 ¹ / ₂		5 Süd-Lomb. Prior. fl. 103 ¹ / ₂		4 Raab-Gräzer Tbr. 100 93 ¹ / ₂		4 Karlsruher Obl. v. 1879 —	
4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		5 Ost-Franz. S. S. S. fl. 114 ¹ / ₂		5 Süd-Lomb. Prior. fl. 103 ¹ / ₂		4 Raab-Gräzer Tbr. 100 93 ¹ / ₂		4 Karlsruher Obl. v. 1879 —	
4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		5 Ost-Franz. S. S. S. fl. 114 ¹ / ₂		5 Süd-Lomb. Prior. fl. 103 ¹ / ₂		4 Raab-Gräzer Tbr. 100 93 ¹ / ₂		4 Karlsruher Obl. v. 1879 —	
4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		5 Ost-Franz. S. S. S. fl. 114 ¹ / ₂		5 Süd-Lomb. Prior. fl. 103 ¹ / ₂		4 Raab-Gräzer Tbr. 100 93 ¹ / ₂		4 Karlsruher Obl. v. 1879 —	
4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		5 Ost-Franz. S. S. S. fl. 114 ¹ / ₂		5 Süd-Lomb. Prior. fl. 103 ¹ / ₂		4 Raab-Gräzer Tbr. 100 93 ¹ / ₂		4 Karlsruher Obl. v. 1879 —	
4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		5 Ost-Franz. S. S. S. fl. 114 ¹ / ₂		5 Süd-Lomb. Prior. fl. 103 ¹ / ₂		4 Raab-Gräzer Tbr. 100 93 ¹ / ₂		4 Karlsruher Obl. v. 1879 —	
4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		5 Ost-Franz. S. S. S. fl. 114 ¹ / ₂		5 Süd-Lomb. Prior. fl. 103 ¹ / ₂		4 Raab-Gräzer Tbr. 100 93 ¹ / ₂		4 Karlsruher Obl. v. 1879 —	
4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		5 Ost-Franz. S. S. S. fl. 114 ¹ / ₂		5 Süd-Lomb. Prior. fl. 103 ¹ / ₂		4 Raab-Gräzer Tbr. 100 93 ¹ / ₂		4 Karlsruher Obl. v. 1879 —	
4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		5 Ost-Franz. S. S. S. fl. 114 ¹ / ₂		5 Süd-Lomb. Prior. fl. 103 ¹ / ₂		4 Raab-Gräzer Tbr. 100 93 ¹ / ₂		4 Karlsruher Obl. v. 1879 —	
4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		5 Ost-Franz. S. S. S. fl. 114 ¹ / ₂		5 Süd-Lomb. Prior. fl. 103 ¹ / ₂		4 Raab-Gräzer Tbr. 100 93 ¹ / ₂		4 Karlsruher Obl. v. 1879 —	
4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		5 Ost-Franz. S. S. S. fl. 114 ¹ / ₂		5 Süd-Lomb. Prior. fl. 103 ¹ / ₂		4 Raab-Gräzer Tbr. 100 93 ¹ / ₂		4 Karlsruher Obl. v. 1879 —	
4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		5 Ost-Franz. S. S. S. fl. 114 ¹ / ₂		5 Süd-Lomb. Prior. fl. 103 ¹ / ₂		4 Raab-Gräzer Tbr. 100 93 ¹ / ₂		4 Karlsruher Obl. v. 1879 —	
4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		5 Ost-Franz. S. S. S. fl. 114 ¹ / ₂		5 Süd-Lomb. Prior. fl. 103 ¹ / ₂		4 Raab-Gräzer Tbr. 100 93 ¹ / ₂		4 Karlsruher Obl. v. 1879 —	
4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		5 Ost-Franz. S. S. S. fl. 114 ¹ / ₂		5 Süd-Lomb. Prior. fl. 103 ¹ / ₂		4 Raab-Gräzer Tbr. 100 93 ¹ / ₂		4 Karlsruher Obl. v. 1879 —	
4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		5 Ost-Franz. S. S. S. fl. 114 ¹ / ₂		5 Süd-Lomb. Prior. fl. 103 ¹ / ₂		4 Raab-Gräzer Tbr. 100 93 ¹ / ₂		4 Karlsruher Obl. v. 1879 —	
4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		5 Ost-Franz. S. S. S. fl. 114 ¹ / ₂		5 Süd-Lomb. Prior. fl. 103 ¹ / ₂		4 Raab-Gräzer Tbr. 100 93 ¹ / ₂		4 Karlsruher Obl. v. 1879 —	
4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		5 Ost-Franz. S. S. S. fl. 114 ¹ / ₂		5 Süd-Lomb. Prior. fl. 103 ¹ / ₂		4 Raab-Gräzer Tbr. 100 93 ¹ / ₂		4 Karlsruher Obl. v. 1879 —	
4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		5 Ost-Franz. S. S. S. fl. 114 ¹ / ₂		5 Süd-Lomb. Prior. fl. 103 ¹ / ₂		4 Raab-Gräzer Tbr. 100 93 ¹ / ₂		4 Karlsruher Obl. v. 1879 —	
4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		5 Ost-Franz. S. S. S. fl. 114 ¹ / ₂		5 Süd-Lomb. Prior. fl. 103 ¹ / ₂		4 Raab-Gräzer Tbr. 100 93 ¹ / ₂		4 Karlsruher Obl. v. 1879 —	
4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		5 Ost-Franz. S. S. S. fl. 114 ¹ / ₂		5 Süd-Lomb. Prior. fl. 103 ¹ / ₂		4 Raab-Gräzer Tbr. 100 93 ¹ / ₂		4 Karlsruher Obl. v. 1879 —	
4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		5 Ost-Franz. S. S. S. fl. 114 ¹ / ₂		5 Süd-Lomb. Prior. fl. 103 ¹ / ₂		4 Raab-Gräzer Tbr. 100 93 ¹ / ₂		4 Karlsruher Obl. v. 1879 —	
4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		5 Ost-Franz. S. S. S. fl. 114 ¹ / ₂		5 Süd-Lomb. Prior. fl. 103 ¹ / ₂		4 Raab-Gräzer Tbr. 100 93 ¹ / ₂		4 Karlsruher Obl. v. 1879 —	
4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		5 Ost-Franz. S. S. S. fl. 114 ¹ / ₂		5 Süd-Lomb. Prior. fl. 103 ¹ / ₂		4 Raab-Gräzer Tbr. 100 93 ¹ / ₂		4 Karlsruher Obl. v. 1879 —	
4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		5 Ost-Franz. S. S. S. fl. 114 ¹ / ₂		5 Süd-Lomb. Prior. fl. 103 ¹ / ₂		4 Raab-Gräzer Tbr. 100 93 ¹ / ₂		4 Karlsruher Obl. v. 1879 —	
4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		5 Ost-Franz. S. S. S. fl. 114 ¹ / ₂		5 Süd-Lomb. Prior. fl. 103 ¹ / ₂		4 Raab-Gräzer Tbr. 100 93 ¹ / ₂		4 Karlsruher Obl. v. 1879 —	
4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		5 Ost-Franz. S. S. S. fl. 114 ¹ / ₂		5 Süd-Lomb. Prior. fl. 103 ¹ / ₂		4 Raab-Gräzer Tbr. 100 93 ¹ / ₂		4 Karlsruher Obl. v. 1879 —	
4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		5 Ost-Franz. S. S. S. fl. 114 ¹ / ₂		5 Süd-Lomb. Prior. fl. 103 ¹ / ₂		4 Raab-Gräzer Tbr. 100 93 ¹ / ₂		4 Karlsruher Obl. v. 1879 —	
4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		5 Ost-Franz. S. S. S. fl. 114 ¹ / ₂		5 Süd-Lomb. Prior. fl. 103 ¹ / ₂		4 Raab-Gräzer Tbr. 100 93 ¹ / ₂		4 Karlsruher Obl. v. 1879 —	
4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		5 Ost-Franz. S. S. S. fl. 114 ¹ / ₂		5 Süd-Lomb. Prior. fl. 103 ¹ / ₂		4 Raab-Gräzer Tbr. 100 93 ¹ / ₂		4 Karlsruher Obl. v. 1879 —	
4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		5 Ost-Franz. S. S. S. fl. 114 ¹ / ₂		5 Süd-Lomb. Prior. fl. 103 ¹ / ₂		4 Raab-Gräzer Tbr. 100 93 ¹ / ₂		4 Karlsruher Obl. v. 1879 —	
4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		5 Ost-Franz. S. S. S. fl. 114 ¹ / ₂		5 Süd-Lomb. Prior. fl. 103 ¹ / ₂		4 Raab-Gräzer Tbr. 100 93 ¹ / ₂		4 Karlsruher Obl. v. 1879 —	
4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		5 Ost-Franz. S. S. S. fl. 114 ¹ / ₂		5 Süd-Lomb. Prior. fl. 103 ¹ / ₂		4 Raab-Gräzer Tbr. 100 93 ¹ / ₂		4 Karlsruher Obl. v. 1879 —	
4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		5 Ost-Franz. S. S. S. fl. 114 ¹ / ₂		5 Süd-Lomb. Prior. fl. 103 ¹ / ₂		4 Raab-Gräzer Tbr. 100 93 ¹ / ₂		4 Karlsruher Obl. v. 1879 —	
4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		5 Ost-Franz. S. S. S. fl. 114 ¹ / ₂		5 Süd-Lomb. Prior. fl. 103 ¹ / ₂		4 Raab-Gräzer Tbr. 100 93 ¹ / ₂		4 Karlsruher Obl. v. 1879 —	
4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		4 1/2 Conf. R. 104 ¹ / ₂		5 Ost-Franz. S. S. S. fl. 114 ^{1</}							

mit dem Antrage auf für vorläufig vollstreckbar zu erklärendes Urtheil dahin, die Beklagten seien unter sammtverbindlicher Haftung schuldig, an den Kläger 60 R. Rinsen vom 14. Juni 1882 bis dahin 1884 aus 600 M. Darlehen zu bezahlen und die Kosten zu tragen. Zum Zwecke der Zustellung an die in Amerika abwesenden Beklagten wird dieser Auszug bekannt gemacht. Emmendingen, den 7. Mai 1885. Der Gerichtsschreiber: Jäger.

Angebote.
P. 292.2. Nr. 4933. Ueberlingen. Anton Dahn, Landwirth von Deisenhof, besitzt auf Gemarkung Ueberlingen folgende 2 Grundstücke, bezüglich deren ihm eine Erwerbssurkunde fehlt, nämlich:
1. Plan 50, Grundstück Nr. 3177: 10 Ar 11 Meter Acker im Gemarkungsgewinnern, neben Baptist Jung, Wirth in Rüdorf, und Joseph Dullendorf in Deisenhof;
2. Plan 50, Grundstück Nr. 3201: 11 Ar 28 Mtr. Weinberg u. Weg — Ar 96 Mtr.,

auf 12 Ar 24 Mtr., im Gemarkungsgewinnern, neben Georg Bittel in Murrach und Maria Bühler in Deisenhof.
Es werden deshalb alle Diejenigen, welche an den genannten Grundstücken irgendwelche in den Grund- u. Unterpfandsbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche längstens in dem auf
Montag den 13. Juli d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte bestimmtem Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls solche für erloschen erklärt werden.
Ueberlingen, den 28. April 1885.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Fromberg.

P. 294.2. Nr. 4934. Ueberlingen. Der Kirchenfond Pödingen besitzt auf Gemarkung Kesselwang folgende Liegenschaften, bezüglich deren ihm eine Erwerbssurkunde fehlt:
a. Plan Nr. 11, Grundst. Nr. 249. 63 Ar 10 Meter Wiesen im Gemarkungsgewinnern, neben Georg und Ludwig Wäbel.
b. Plan Nr. 13, Grundst. Nr. 357. 72 Ar 40 Meter Wiesen im Gemarkungsgewinnern, neben der Parre Sieplingen und Georga Schen.
Es werden deshalb alle Diejenigen, welche an den genannten Grundstücken irgendwelche in den Grund- u. Unterpfandsbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem auf
Montag den 13. Juli 1885,
Vormittags 10 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls solche für erloschen erklärt werden.
Ueberlingen, den 28. April 1885.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Fromberg.

P. 382.2. Nr. 4795. Mühlheim. Großh. Amtsgericht Mühlheim hat heute folgendes
Aufgebot
erlassen:
Landwirth Karl Schwab von Sulzburg kaufte im Jahr 1884 von Johann Georga Schwab 33 Ar 44 Meter Wiesen auf der Bühlmatte, Gemarkung Sulzburg, neben Ernst Kuff und Johann Meier Wittwe — Lagerbuch Nr. 474 —
Weim Mangel des Eintrags dieser Liegenschaften in den Grundbüchern beantragte der damalige Besitzer die Einleitung des Aufgebotsverfahrens. Es werden nun alle Diejenigen, welche an das genannte Grundstück in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche Rechte in dem auf
Freitag den 10. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
vor Großh. Amtsgericht Mühlheim stattfindenden Termine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.
Mühlheim, den 8. Mai 1885.
Ablter,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

P. 389.2. Nr. 3382. Waldkirch. Sales Kaltenbach von Oberfimsowald besitzt im Ronnenbach, Gemarkung Oberfimsowald, ein etwa 1/2 Morgen großes Stüd Bergfeld, das sogenannte große Loch, unten an den Ronnenbach und Daniel Hug von Oberfimsowald, oben und vorn an Paul Strag von Altsimsowald, hinten an Sebastian Scheninger von Oberfimsowald stehend. Ein grundbuchsmäßiger Erwerbstitel fehlt. — Auf Antrag des Sales Kaltenbach werden nun alle Diejenigen, welche an dem fraglichen Grundstücke in den Grund- u. Unterpfandsbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf
Samstag, 27. Juni, Vorm. 8 1/2 Uhr,

anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.
Waldkirch, den 8. Mai 1885.
Großh. Amtsgericht. (gez.) Speri.
Die Uebereinstimmung mit der Urchrift beglaubigt. Waldkirch, den 8. Mai 1885. Der Gerichtsschreiber:
J. V. Röble.

P. 378.2. Nr. 4300. Wolfach. Das Gr. Amtsgericht Wolfach hat unterm heutigen beschloffen: Geber Stephan Armbruster in Wolfach besitzt auf dieser Gemarkung im Gemarkungsgewinnern ein ca. 1/2 Morgen großes Mattfeld, einerseits Schmelzbof, andererseits Thomas Schoch, unten an Gemeindegut und oben an den Schmelzbof grenzend. — Da hierüber kein grundbuchsmäßiger Eintrag vorhanden ist, so werden auf Antrag alle Diejenigen, welche an dieser Liegenschaft dingliche oder auf einem Stammguts- und Familiengutsverbande beruhende Rechte beanspruchen, aufgefordert, solche spätestens im Termine vom Mittwoch dem 8. Juli d. Js., Vormittags 9 Uhr, anzumelden, widrigenfalls diese Rechte auf Antrag für erloschen erklärt werden würden.
Wolfach, den 8. Mai 1885.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Haffner.

Bekanntmachung.
P. 408. Mannheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirths Johann Weiß in Mannheim betr.
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des früheren Gastwirths zu den 3 Glodern dahier, Johann Weiß, soll mit Genehmigung des Gerichts die Schlussvertheilung stattfinden.
In der Masse liegen, nach Abzug der Kosten, 7100 M. 42 Pf. Diese sollen auf bedorredigte Forderungen im Betrage von 126 M. 64 Pf. und auf nicht bedorredigte Forderungen im Betrage von 14,174 M. 82 Pf. vertheilt werden.
Das Verzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen liegt zur Einsicht der Theilhaber in der Gerichtsschreiberei des Großherzogl. Amtsgerichts Mannheim auf.
Mannheim, den 13. Mai 1885.
Der Konkursverwalter:
Fr. König,
Rechtsanwalt.

Vermögensabsonderung.
P. 409. Nr. 5073. Mannheim. Die Ehefrau des Johann Wetter, Mariaaetha, geb. Schwarz in Mannheim, wurde durch Urtheil der Civilsammlung I des Großh. Landgerichts Mannheim vom 4. März d. J., Nr. 3784, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern.
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.
Mannheim, den 2. April 1885.
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts.
Schäffner.

Verschollenheitsverfahren.
P. 320. Nr. 4674. Triberg. Der am 15. Februar 1840 geborne Landwirth Mathias Weiffer von Reichbach ist seit Ende März 1881 an unbekanntem Orte abwesend und wurde auf den Antrag seiner Ehefrau, als dessen Gemeinschaftsgenosin und gesetzlichen Vertreterin ihrer minderjährigen Kinder, derselben für verschollen zu erklären, unter dem heutigen Vorbehalt dahin erlassen, daß eine Kundschaffsreisebeziehung anzustellen sei.
Es werden alle Diejenigen, welche über den Aufenthalt des Mathias Weiffer eine Mittheilung machen können, insbesondere wird der Vermisste selbst aufgefordert, binnen einem Jahre über sein Verbleiben Nachricht andurch zu geben.
Nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist wird derselbe für verschollen erklärt werden.
Triberg, den 1. Mai 1885.
Großh. bad. Amtsgericht.
gez. E. Müller.

Dies veröffentlicht
Der Gerichtsschreiber:
Kopf.
P. 384. Nr. 4770. Kenzingen. Großh. Amtsgericht Kenzingen hat heute beschloffen: Der Kappenmacher Jakob Kunzweiler von Oberhauhen ist im Jahre 1888 nach Amerika ausgewandert und hat seither keine Nachricht mehr von sich gegeben. Derselbe wird aufgefordert, binnen Jahresfrist Kunde von sich hierab gelangen zu lassen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben, Fader Kunzweiler in Freiburg, gegen Siderbehaltsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben wird.
Kenzingen, den 7. Mai 1885.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Ruh.

P. 368.1. Nr. 5445. Sinsheim. Durch Beschluß des Gr. Amtsgerichts Sinsheim vom heutigen, Nr. 5445, wurde Franz Anton Marx von Sinsheim für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Siderbehaltsleistung in fürsorglichen Besitz überwiesen.
Sinsheim, den 8. Mai 1885.
Der Gerichtsschreiber:
Haffner.
Entmündigungen.
P. 311. Nr. 7444. Billingen. Carolina Euphrosina Lehmann lebte von

St. Georgen wurde mit Erkenntniß vom 1. Mai 1885, Nr. 7287, wegen Geisteschwäche entmündigt.
Billingen, den 4. Mai 1885.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. Drollinger.

P. 360. Nr. 979. Emmendingen. Beschluß.
Rosine Mößinger, ledig, von Mundingen, wurde durch Erkenntniß Großh. Amtsgerichts I Emmendingen vom 6. März 1885, Nr. 1572, wegen bleibenden Zustandes von Gemüthschwäche gemäß R. S. 489 entmündigt.
Emmendingen, den 17. April 1885.
Großh. bad. Amtsgericht II
G. Ernst.

P. 345. Nr. 3508. Freiburg. Richterlicher Beschluß vom 22. April d. J., Nr. 8969, ist Karl Paterner, Koch aus Dinglingen, z. St. in der Freiheitsknecht hier, wegen Wahnsinns entmündigt.
Freiburg, den 7. Mai 1885.
Großh. bad. Amtsgericht.
Abth. für freim. Gerichtsbarkeit.
Wasmser.

P. 312. Nr. 4583. Kenzingen. Paul Hauwyler von Wühl wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 12. März 1885, Nr. 2574, wegen Wahnsinns entmündigt und mit Beschluß vom heutigen, Nr. 4583, Blasius Röhler im er. Zimmermann alda, zu dessen Vormund ernannt.
Kenzingen, den 30. April 1885.
Großh. bad. Amtsgericht.
Frey.

Erbeinweilungen.
P. 318. Nr. 6918. Engen. Das Großh. Amtsgericht hat heute beschloffen: Joh. Bapt. Stoder, Wittwe, geb. Weber in Engen, hat um Einsetzung in die Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht; diesem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht innerhalb drei Wochen Einsprache erhoben wird.
Engen, den 5. Mai 1885.
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
J. Schaffner.

P. 197.3. Nr. 5711. Baden. Die Witwe des Buchbinders Hermann Leile, Elisabetha, geborne Meyer in Baden, hat um Einsetzung in die Gewahr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuch wird stattgegeben, wenn nicht binnen 6 Wochen Einsprache beim diesseitigen Gerichte erhoben wird.
Baden, den 23. April 1885.
Großh. Amtsgericht. Gerichtsschreiber:
Lutz.

P. 324. Nr. 16891. Heidelberg. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 12. März d. J., Nr. 8494, innerhalb der festgesetzten sechsmonatlichen Frist Einsprachen nicht erhoben wurden, wird die Großh. Generalstaatskasse in Karlsruhe in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft des verstorbenen Tagelöhners Heinrich Mohr von Dossenheim eingewiesen.
Heidelberg, den 5. Mai 1885.
Großh. bad. Amtsgericht.
gez. F. Schner.

Vorsteher des Gerichtsbeschluß wird hiermit veröffentlicht.
Heidelberg, den 7. Mai 1885.
Der Gerichtsschreiber:
Fabian.
Erbbestimmungen.
D. 253.2. Auggen. Emil Mayer von Auggen, vermisst, ist zum Nachlass seines am 5. April d. J. verstorbenen Vaters, Johann Mayer, Gärtners von da, mitberufen.

Derselbe wird hiemit zur Vermögensaufnahme und zu den Ertheilungsverhandlungen vorgeladen, mit dem Bedenken, daß, wenn er binnen drei Monaten nicht erscheint, die Erbschaft würde denen zugetheilt werden, welchen sie zukäme, falls der Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Schliengen, den 27. April 1885.
C. Fraulin,
Großherzogl. Notar.

D. 346. Bruchsal. Hermann Holl, Glaser, unbekannt wo in Amerika, Emil, Karl, Eduard, Seraphine und Marie Bela, sämmtliche unbekannt wo in Frankreich abwesend, sind zur Verlassenschaft des Joseph Weinschenk von hier berufen.
Dieselben oder deren Rechtsnachfolger werden hiemit aufgefordert, sich binnen drei Monaten, von heute an, zur Empfangnahme ihres Erbscheils habier zu melden, andernfalls die Erbschaft denen zufile, denen sie zugetheilt wäre, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.
Bruchsal, den 5. Mai 1885.
Großh. Notar
Kirchhener.

D. 327. Bahl. Bäder Adolf Leypert Ehefrau, Maria Anna, geb. Herle von Moos, deren Aufenthaltsort z. St. diesseits unbekannt, ist zur den Erbschafts- ihrer mütterlichen Großeltern:
a. des am 31. Januar 1885 verlebten Dionys Dohs von Moos,
b. dessen am 31. März 1879 verstorbenen Ehefrau, Sabina, geborne Nöltnner,
mitberufen. Derselbe wird andurch mit Frist von
drei Monaten
zu den Theilungsverhandlungen mit dem Bedenken vorgeladen, daß im Fall ihres Nichterscheinens die Erbschaften lediglich denjenigen zugeschieden würden, welche

sie erhielten, wenn die Aufgebote zur Zeit der Erbanfälle nicht mehr gelebt hätte.
Bahl, den 5. Mai 1885.
Großherzogl. Notar
E. Mühl.

D. 295. Engen. Lorenz Dreher von Zimmern, A. Engen, zuletzt wohnhaft gewesen in Westbelleville, N. A., ist zu der Erbschaft auf Ableben seines Vaters, des Wendelin Dreher von Zimmern, Amts Engen, mitberufen.
Derselbe oder dessen Rechtsnachfolger werden nun hiemit aufgefordert, ihre Erbsprüche innerhalb
drei Monaten
anber geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Jenen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Engen, den 4. Mai 1885.
Großh. Notar
Waldker.

D. 362. Engen. Hermann Schoch von Eppingen, Amts Stodach, 29 Jahre alt, an unbekanntem Orte in Nordamerika abwesend, ist zur Erbschaft seiner am 22. März d. J. in Ebingen, Amts Engen, † Großtante, der Josef Willauer Wittwe, Johanne, geborne Schoch, mitberufen. Derselbe oder dessen Rechtsnachfolger werden nun hiemit aufgefordert, innerhalb
drei Monaten
ihre Erbsprüche anber geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft jenen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene oder dessen gesetzliche Nachkommen zur Zeit des Erbanfalls nicht am Leben gewesen wären.
Engen, den 8. Mai 1885.
Großh. Notar
Waller.

D. 372. Eppingen. Christian Juncker, lediger Müller von Itlingen, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, binnen drei Monaten seinen gesetzlichen Erbspruch an den Nachlass seiner am 30. März d. J. verstorbenen Mutter, Rosine Junckers Wöben, geb. Kirchner in Itlingen, hier anzumelden, widrigenfalls der Nachlass zu vertheilt werden würde, wie wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.
Eppingen, den 12. Mai 1885.
Großh. Notar
Schäfer.

D. 357. Kenzingen. Anton Kaspar von Kenzingen, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird zur Empfangnahme der ihm auf Ableben seiner Mutter, Mechilde Wilhars, ledig, von Kenzingen, anverfallenen Erbschaft mit Frist von
drei Monaten
mit dem Bedenken anber vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die Erbschaft denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Kenzingen, den 5. Mai 1885.
Der Großh. Notar:
Kuenzer.

D. 334.1. Krozingen. Zur Erbschaft der am 4. Januar 1880 verstorbenen Franziska Kocher, ledig, von Krozingen, ist deren Bruder, Alexander Kocher, der sich im Jahr 1857 in Ostindien aufgehalten hat und seither keine Nachricht von sich gab, mitberufen.
Derselbe wird daher zur Vermögensaufnahme und zu den Ertheilungsverhandlungen mit Frist von 4 Monaten mit dem Bedenken vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Krozingen, den 5. Mai 1885.
Großh. Gerichtsnotar
Th. Andlauer.

D. 321. Rothensfeld. Reinhard Herrn, Schneider von Gaggenau, welcher schon seit vielen Jahren vermisst wird, ist zur Erbschaft seiner am 18. Januar ds. Js. verstorbenen Mutter, Seiler Mathias Herrn Wittwe, Theresia, geb. Zäger von Gaggenau, berufen.
Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines Erbscheils binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Notar anzumelden, widrigenfalls dasselbe denen zugetheilt wird, denen es zukommen würde, wenn der Vorgeladene nicht mehr am Leben wäre.
Rothensfeld, den 14. April 1885.
Großherzogl. Notar
Herrmann.

D. 286. Reinenstadt. Friedrich Meiser, lediger Bierbrauer von Reinenstadt, z. St. an unbekanntem Orte abwesend, ist zur Erbschaft seines in Basel am 15. März 1885 verstorbenen Vaters, Wilhelm August Meiser, Bierbrauers von Reinenstadt, mitberufen.
Derselbe wird hiemit zur Vermögensaufnahme und zu den Ertheilungsverhandlungen mit dem Bedenken vorgeladen, daß, wenn er binnen drei Monaten nicht erscheint, die Erbschaft denen zugetheilt werden, welchen sie zukäme, falls der Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Schliengen, den 20. April 1885.
C. Fraulin,
Großherzogl. Notar.

D. 351. Billingen. Erhard und Martin Steidinger von Nöschweiler, vermisst in Amerika, werden zur Ertheilung auf Ableben ihrer halbbrüderlichen Schwester, Barbara, geb. Steidinger, Ehefrau des Schuhmachers Johannes Müller von da, mit dem Bedenken vorgeladen, daß, wenn sie binnen drei Monaten ihre Erbrechte nicht geltend machen, die Theilung so gepflogen würde, wie wenn sie den Erbanfall nicht erlebt hätten.
Billingen, den 9. Mai 1885.
Der einst. Notar des Distrikts
Billingen I.

D. 325. Waldshut. Schlosser Fidel Gampy, gebürtig von Remetschwil, wohnhaft gewesen in Waldshut und Waldkirch und ausgewandert nach Amerika, dessen Aufenthaltsort dahier nicht angegeben werden kann, ist zur Erbschaft auf Ableben seines Vaters, Fidel Gampy, Rentners von Birklingen, kraft Gesetzes berufen und wird aufgefordert, innerhalb 3 Monaten seine Erbsprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.
Waldshut, den 6. Mai 1885.
Großh. Notar
Glatte.

Handelsregister-Einträge.
P. 283. Nr. 3974. Meßkirch. Zu D. 3. 4 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen: „Fohlenweide-Gesellschaft Thannenbrunn E. S.“ in Meßkirch. Gegenstand des Geschäftsbetriebs ist nach dem in der Generalversammlung vom 19. d. M. angenommenen Statut die Beschaffung der zum Betriebe einer Fohlenweide nöthigen Geldmittel auf gemeinschaftlichen Kredit und unter solidarischer Sammtverbindlichkeit der Genossenschaftler.
Die Zeitdauer der Genossenschaft ist bis zum 2. Februar 1897 bestimmt. Derzeitiger Vorstand ist Herr Bezirks-Thierarzt D. Heilmann hier. — Die Bekanntmachungen werden im Obergerichtlichen Grenzboten erlassen und dem Vorstand unter der Firma der Genossenschaft unterzeichnet. Derselbe wird zuzeichnen:
„Fohlenweide-Gesellschaft Thannenbrunn, E. S. D. Heilmann, Bezirks-Thierarzt.“
Das Verzeichniß der Genossenschaft kann jederzeit dahier eingesehen werden.
Meßkirch, den 22. April 1885.
Großh. bad. Amtsgericht.
Breitner.

P. 327. Nr. 4099/100. Meßkirch. In das diesseitige Firmenregister wurde unterm heutigen eingetragen:
Zu D. 3. 75: Firma „Schmidt & Cie.“ in Meßkirch ist erloschen.
Zu D. 3. 102: Firma „F. Gühring“ in Meßkirch. Inhaber ist Kaufmann Jakob Gühring ledig dahier.
Meßkirch, den 4. Mai 1885.
Großh. bad. Amtsgericht.
Breitner.

P. 310. Nr. 7467. Billingen. Zu D. 3. 82 des diesseit. Firmenregisters wurde unterm heutigen eingetragen: Die Firma „Christian Wolber“ in Erdmannweiler ist erloschen.
Billingen, den 6. Mai 1885.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. Drollinger.

P. 322. Nr. 6918/22. Lörrach. Zu D. 3. 89 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen:
„Wilhelm Geigb & Cie.“ in Steinen, offene Handelsgesellschaft. Der persönliche Theilhaber Karl Weiff von Basel ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die übrigen Theilhaber führen die Gesellschaft ununterbrochen fort. Als Prokuristen wurden bestellt: Edmund Schmid von Reiden, zu Basel wohnhaft, Gustav Martini und Karl Ringwald, Beide in Steinen. Zur rechtsverbindlichen Unterschrift haben jeweils 2 der genannten Prokuristen kollektiv zu zeichnen.
Zu D. 3. 81 des Firmenregisters wurde eingetragen: „Wilhelm Benninger Sohn, Expeditions- u. Agenturgesellschaft in Haag.“ Diese Firma ist erloschen.
Zu D. 3. 11, „Ernst Schulz“ in Lörrach: Inhaber dieser Firma sind jetzt die Witwe des Ernst Schulz, Marie, geb. Bulter, ferner Ernst Schulz, Karl Friedrich Schulz und Hermann Schulz.
Zu D. 3. 34, „F. G. Ehardt Sohn“ in Hüllstein: Inhaber dieser Firma ist die Witwe des F. G. Ehardt Sohn in Hüllstein.

Zu D. 3. 99, „F. J. Müller-Bannholzer, Eisenwarenhandlung in Lörrach“: Inhaber ist die Witwe des F. Müller-Bannholzer von hier.
Lörrach, den 4. Mai 1885.
Großh. bad. Amtsgericht.
Laud.

P. 235. Nr. 3219. Säckingen. In das Firmenregister wurde heute eingetragen unter D. 3. 96 die Firma: „F. A. Bauf Wittwe“ in Säckingen. Inhaber: Janna Bauf Wittwe, Rosalia, geborne Stefan in Säckingen.
Säckingen, den 28. April 1885.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bühlinger.

P. 313. Nr. 3391. Säckingen. In das Firmenregister wurde heute eingetragen unter D. 3. 97 die Firma: „Sig. Frommberg in Rickenbach.“ Inhaber: Sigmund Frommberg von Rickenbach, verheiratet mit Maria Mutter von Glasstätten. Nach § 1 des

Ehevertrags de dato Waldshut, den 1. September 1884, wirt jeder Theil 50 Mark in die Gemeinschaft ein, alles übrige Vermögen mit den darauf haftenden Schulden wird von der Gemeinschaft ausgeschlossen.

Säckingen, den 5. Mai 1885. Großh. bad. Amtsgericht.

B. 274. Nr. 6263. Waldshut. Unter dem heutigen, bezw. 24. April d. J., wurde in das diesseitige Handelsregister eingetragen:

1. In das Gesellschaftsregister: D. 3. 1 Firma: Gebrüder Mann in Segeten. Die Gesellschaft hat sich aufgelöst. Die Firma wird von Johann Mann unverändert fortgeführt.

D. 3. 63 Firma: Mann und Reichert in Waldshut. Die Firma ist erloschen.

2. In das Firmenregister: D. 3. 260: Die Firma M. Schmidt in Ah ist auf Marius Schmidt Witwe, Christina, geb. Zehle von Ah, übergegangen.

D. 3. 457: Firma Gebr. Mann in Segeten. Diese im Gesellschaftsregister unter D. 3. 1 eingetragene gewesene Firma wird nunmehr nach Auflösung der Gesellschaft durch Austritt des Josef Mann von Johann Mann weitergeführt. Derselbe ist verehelicht mit Hortensia, geb. Schlegel von Immeneich.

Laut Ehevertrag vom 2. Oktober 1870 wirt jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft ein, wogegen alles übrige, beiderseitige Vermögen ausgeschlossen wird.

D. 3. 458: Firma Chr. Mann in Waldshut. Christian Mann in Waldshut, verheiratet mit Karolina, geb. Spürli von Neuhausen, Kant Schwyz. Die Ehe wurde im Jahr 1869 in Neuhausen ohne Errichtung eines Ehevertrags geschlossen. Die Procura dieser Firma wurde dem Daktar Cappelis daber erteilt.

Waldshut, den 1. Mai 1885. Großh. bad. Amtsgericht.

B. 343. Nr. 6665. Waldshut. Unter dem heutigen wurde in das diesseitige Genossenschaftsregister eingetragen: Zu D. 3. 14 (Firma: „Vorwärtsverein Festsitten“ eingetr. Genossenschaft).

In der Generalversammlung vom 12. April 1885 wurden als Vorstandsmitglieder gewählt: 1) Kaufmann Josef Stadler als Vorstand, 2) Karl Ott als Kasser, 3) Georg Abend als Schriftführer, sämtliche in Festsitten. In der diesseitigen Bekanntmachung vom 1. l. März, Nr. 6490, sind die Namen „Spürli“ und „Cappelis“ in „Spürli“ und „Cappis“ zu berichtigen. Waldshut, den 7. Mai 1885. Großh. bad. Amtsgericht. Beringer.

B. 340. Nr. 3449. Waldkirch. Zum Firmenregister D. 3. 97 wurde eingetragen: „Wilhelm Dschwald“ Brauereibrennerei und Brauereibehandlung von Glash. In dem mit seiner jetzigen Ehefrau Theresie, geb. Emmer, unterm 19. Januar 1865 abgeschlossenen Ehevertrage wurde die allgemeine Gütergemeinschaft als Norm zur Beurteilung der ehelichen Güterverhältnisse festgesetzt. Waldkirch, den 6. Mai 1885. Großh. bad. Amtsgericht. Sverli.

B. 290. Nr. 3292. Bretten. Unter D. 3. 4 des diesseitigen Genossenschaftsregisters wurde eingetragen:

In der Generalversammlung des Ländlichen Creditvereins Wöflingen, eingetragene Genossenschaft, vom 3. März l. J. wurden an Stelle der ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder gewählt, und zwar:

1. Karl H. Kunzmann, Schmiedmeister von Wöflingen, als erster Vorsitzender;

2. Johann H. Kunzmann, Landwirt von da, als Vizepräsident und Vorstand-Stellvertreter, und

3. Christian Dittus jung von da als Kassier.

Bretten, den 21. April 1885. Großh. bad. Amtsgericht. Selb.

B. 289. Nr. 3387. Bretten. Unter D. 3. 83 des diesseitigen Firmenregisters wurde heute eingetragen:

Die Firma „C. Ademann“ in Bretten, Korbstrohfabrik. Inhaber der Firma ist der ledige Kaufmann C. Ademann von Ehlingen, nunmehr in Bretten wohnhaft.

Bretten, den 28. April 1885. Großh. bad. Amtsgericht. Selb.

B. 288. Nr. 3388. Bretten. Unter D. 3. 26 des diesseitigen Gesellschaftsregisters wurde eingetragen:

Die Firma „Sohn & Ruf“ in Bretten, Korbstrohfabrik, ist seit dem 27. April l. J. aufgelöst. Die Liquidation wird von dem bisherigen Theilhaber Albert Sohn befohlen.

Bretten, den 28. April 1885. Großh. bad. Amtsgericht. Selb.

B. 286. Nr. 6260. Bruchsal. In das diesseitige Gesellschaftsregister wurde heute eingetragen:

Zu D. 3. 101, Firma „Körner, Bürger & Co.“ in Dellingen; Florian Körner und Martin Körner sind gestorben; Ludwig Kubin ist als Theilhaber eingetragen. Die alte Firma wird weiter geführt.

Zu D. 3. 144: Firma „J. M. Pfeiffer“ in Biegelhausen und Zweig-niederlassung in Kronau. Die Gesellschaft sind: 1. Johann Mathias Pfeiffer von Heidelberg, 2. Rudolf Pfeiffer und 3. Wilhelm Pfeiffer, Beide von

Heidelberg, von denen jeder zur alleinigen und selbständigen Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist. — Johann Mathias Pfeiffer ist verheiratet mit Luise Landfried von Heidelberg. Nach dem Ehevertrag d. d. Heidelberg, den 24. Juni 1851, wirt jeder der Ehegatten 300 fl. in die bestehende Gütergemeinschaft. Rudolf Pfeiffer ist verheiratet mit Johanna Abel von Heidelberg. Nach Art. 1 des Ehevertrags wirt jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft, während alles übrige von derselben ausgeschlossen bleibt. Rudolf und Wilhelm Pfeiffer sind wohnhaft in Biegelhausen.

Bruchsal, den 4. Mai 1885. Großh. bad. Amtsgericht. E. von Stockhorner.

B. 341. Nr. 6346. Bruchsal. Zu D. 3. 145 des dies. Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen: Firma „Fischer & Destreicher“ in Ddenheim. Die Gesellschafter sind: 1) Kaufmann Rudolf Fischer in Ddenheim, ohne Ehevertrag verheiratet mit Sofie, geb. Esser; 2) Kaufmann Richard Destreicher in Ddenheim, ohne Ehevertrag verheiratet mit Auguste, geb. Schönlein. Jeder Gesellschafter vertritt die Gesellschaft.

Bruchsal, den 6. Mai 1885. Großh. bad. Amtsgericht. E. von Stockhorner.

B. 335. Nr. 6280. Bruchsal. Zu D. 3. 440 des Firmenregisters: „Firma S. Günzburger in Bruchsal“, wurde heute eingetragen:

Ehevertrag mit Fanny Mayer von Nonnenweier vom 28. April 1885, wonach alles gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Eheleute von der bedungenen Gemeinschaft bis auf den Betrag von je 50 M. ausgeschlossen und gemäß der R.N.S.S. 1500 fl. verliengenschaftet sein soll.

Bruchsal, den 7. Mai 1885. Großh. bad. Amtsgericht. Schredelkefer.

B. 316. Nr. 2523. Bühl. Unter dem heutigen wurde zu D. 3. 136 des Firmenregisters — Firma „Adolf Jeth“ in Bülherthal — eingetragen: Ehevertrag des Kaufmanns Adolf Jeth, wohnhaft in Bülherthal, mit Karoline Christmann von Landau, d. d. Bühl den 20. April 1885 befolgt in § 1: Die Brautleute bedingen als Norm ihrer ehelichen Vermögensverhältnisse die bedungene Fideicommissgemeinschaft nach R.N.S. 1500, wonach jeder Brautheil nur die Summe von 50 M. zur Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige, derzeitige und zukünftige fahrende Vermögen von der Gütergemeinschaft ausschließt, somit verliengenschaftet.

Bühl, den 4. Mai 1885. Großh. bad. Amtsgericht. Stehle.

B. 275. Nr. 4069. Durlach. Die Firma „Badische Schokolafabrik von J. Dupuyerr in Durlach“, deren Inhaber Kaufmann Josef Dupuyerr hier ist, wurde heute unter D. 3. 185 des diesseitigen Firmenregisters eingetragen. Derselbe ist verehelicht mit Margaretha Subertine Emma, geborne Kemmer aus Spich, ohne vorherige Errichtung eines Ehevertrags.

Durlach, den 1. Mai 1885. Großh. bad. Amtsgericht. Diez.

B. 349. Nr. 3729. Gernsbach. Zu D. 3. 63 des Firmenregisters Firma „Alfred Nachmann in Gernsbach“ wurde heute eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Gernsbach, den 6. Mai 1885. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Treffzer.

B. 278. Nr. 8921. Offenburg. Zu D. 3. 216 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:

„Nischapothek von Dr. Heinrich Waus in Offenburg.“ Inhaber der Firma ist Dr. Heinrich Waus in Offenburg.

Nach dem Ehevertrag desselben mit Emma Himmelsbach, d. d. 13. Februar 1876, wirt jeder Theil 80 M. in die Gemeinschaft ein. Das übrige beiderseitige gegenwärtige und künftige Vermögen wird, als im Stück verliengenschaftet, von der Gemeinschaft ausgeschlossen.

Offenburg, den 4. Mai 1885. Großh. bad. Amtsgericht. v. Rüd.

B. 364. Nr. 9135. Offenburg. Zu D. 3. 42 des Gesellschaftsregisters: Firma „Bloch und Offenheimer in Gengenbach“ wurde heute eingetragen:

„Dem Kaufmann Philipp Offenheimer in Offenburg ist die Procura übertragen.“

Offenburg, den 6. Mai 1885. Großh. bad. Amtsgericht. v. Rüd.

B. 363. Nr. 9136. Offenburg. Zu D. 3. 217 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:

Die Firma: „Einhornapothek von Philipp v. Berg in Offenburg.“ Inhaber der Firma: „Apotheker Philipp v. Berg in Offenburg.“

Nach dem Ehevertrage desselben mit Rosa Kreis, d. d. 12. Mai 1873, wirt jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft ein, während alles übrige, gegenwärtige und künftige, bewegliche und unbewegliche Vermögen nebst etwaigen Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleibt.

Offenburg, den 6. Mai 1885. Großh. bad. Amtsgericht. v. Rüd.

B. 361. Nr. 9191. Offenburg. Zu D. 3. 85 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen:

Die Firma „D. J. Dreysfuß in Offenburg“. Die Gesellschafter sind: David Dreysfuß und Isaak Dreysfuß in Offenburg. Die Gesellschaft hat begonnen am 15. April 1885.

Gegenstand des Geschäfts ist: Mode-, Kurz- und Weißwaarenhandel.

Beide Gesellschafter sind verheiratet. Nach dem Ehevertrage des Erstern mit Sofia Weill, d. d. 12. Juli 1856, wirt jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft ein, während alles übrige Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleibt. Ferner ist bestimmt, daß die Schulden, die jeder Theil in die Ehe bringt und während derselben ererbt, von der Gemeinschaft ausgeschlossen sind.

Nach dem Ehevertrage des Letztern mit Jeanette Weill, d. d. 14. April 1855, wirt jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft ein, während alles gegenwärtige und künftige Vermögen mit den darauf ruhenden Schulden als verliengenschaftet von der Gemeinschaft ausgeschlossen ist.

Offenburg, den 6. Mai 1885. Großh. bad. Amtsgericht. v. Rüd.

B. 365. Nr. 9192. Offenburg. Zu D. 3. 218 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:

Die Firma „Adolf Spinner in Offenburg“. Inhaber der Firma ist: „Adolf Spinner in Offenburg.“

Gegenstand des Geschäftsbetriebs ist Spezereihandel.

Nach dem Ehevertrage des Adolf Spinner mit Katharina Renker, d. d. 20. Dezember 1879, wirt jeder Theil 50 M. in die Gütergemeinschaft ein, während alles übrige, gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Ehegatten von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleibt.

Offenburg, den 6. Mai 1885. Großh. bad. Amtsgericht. v. Rüd.

B. 366. Nr. 9193. Offenburg. Zu D. 3. 162 des Firmenregisters: Firma „D. J. Dreysfuß in Offenburg“ wurde heute eingetragen:

„Die Firma ist als Einzelfirma erloschen.“

Offenburg, den 6. Mai 1885. Großh. bad. Amtsgericht. v. Rüd.

B. 362. Nr. 9188. Offenburg. Zu D. 3. 219 des Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma:

„Otto Treitscher in Offenburg.“ Inhaber ist Otto Treitscher, lediger Kaufmann hier.

Gegenstand des Geschäftes ist Handel mit Kolonial- und Spezereiwaren.

Offenburg, den 7. Mai 1885. Großh. bad. Amtsgericht. v. Rüd.

B. 266. Nr. 16,327. Heidelberg. In das diesseitige Firmenregister Band 2 wurde eingetragen:

1. Zu D. 3. 10: Die Firma „R. Altschüler“. Hauptis der Firma ist Mannheim; Zweigniederlassungen in Ludwigsbafen a. Rh. und Heidelberg. Inhaber der Firma ist der ledige Kaufmann Rudolf Nathan Altschüler in Mannheim. Dem Kaufmann Albert Altschüler daber ist Procura erteilt.

2. Zu D. 3. 11: Die Firma „Gustav Kahn“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaber der Firma ist Kaufmann Gustav Kahn von Alsenz, wohnhaft in Heidelberg, verehelicht mit Mathilde Hermann von Mannheim. Nach Art. 1 des Ehevertrags wirt jeder Theil 50 M. in die Gemeinschaft, während alles übrige, jetzige und künftige, liegende und fahrende, aktive und passive Vermögen von derselben ausgeschlossen bleibt und sonach die Gemeinschaft nur in den beiderseits eingeworfenen 100 M. und in der Ertragschaft bestehen soll.

Heidelberg, den 1. Mai 1885. Großh. bad. Amtsgericht. Bäckner.

B. 233. Nr. 3231/32. Philippsburg. In das diesseitige Firmenregister wurde heute eingetragen:

1. Zu D. 3. 9: Die Firma „Louis Schneider“ in Philippsburg ist erloschen.

2. Unter D. 3. 52 die Firma: „G. Weber in Kirrlach.“ Inhaber ist der Kaufmann Gustav Weber in Kirrlach. Nach dem Ehevertrage mit Maria Johanna Riegel von Hamburg, d. d. Philippsburg, den 28. September 1875, ist die gesetzliche Gütergemeinschaft festgesetzt mit dem Beding, daß jeder Theil nur 50 Mark zur Gemeinschaft einwirft, während alles übrige, gegenwärtige und künftige bewegliche Vermögen mit den darauf ruhenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für verliengenschaftet erklärt wird.

Philippsburg, den 30. April 1885. Großh. bad. Amtsgericht. Spigelhalter.

B. 315. Nr. 5164. Sinsheim. Zu D. 3. 44 des Firmenregisters, „Firma Georg Veraboll in Sinsheim betr.“, wurde heute eingetragen:

„Die Firma ist erloschen.“

Sinsheim, den 2. Mai 1885. Großh. bad. Amtsgericht. Schindler.

B. 367. Nr. 4460. Weinheim. Unter D. 3. 159 des Firmenregisters wurde

heute eingetragen: Firma Johann Neudarmann, Gottfr. Sohn, in Heddesheim. Inhaber derselben ist Johann Neudarmann, Gottfr. Sohn, Kaufmann in Heddesheim. In dem zwischen ihm und seiner Ehefrau, Apollonia Pessel von Schriesheim, unterm 2. Mai d. J. zu Ladenburg abgeschlossenen Ehevertrage wurde bestimmt, daß jeder Theil 20 M. in die Gemeinschaft einwirft, während das weitere gegenwärtige, wie zukünftige Vermögen sammt den etwa darauf ruhenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen sein soll.

Weinheim, den 9. Mai 1885. Großh. bad. Amtsgericht. v. Dobman.

B. 303. Nr. 4449. Wertheim. Die im diesseitigen Firmenregister sub D. 3. 57 eingetragene Firma „Salomon Sommer in Freudenberg“ ist erloschen.

Wertheim, den 30. April 1885. Großh. bad. Amtsgericht. Jäckle.

Strafrechtspflege.

Rabungen.

D. 389.1. Nr. 10,043. Freiburg. 1. Karl Diem, 27 J. a. Buchdrucker von Gaildorf,

2. Raphael Maier, 23 J. a. Landwirt von Wehrhalden,

3. Josef Treitscher, 23 J. a. Pfäffler von Hühningen, sämtliche zuletzt dahier wohnhaft,

wurden beschuldigt, zu Nr. 1 und 2 als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubnis ausgemandert zu sein, zu Nr. 3 als Ersatzreserve erster Klasse ausgemandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Dienstag den 7. Juli 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 des Strafprozessordn. von den Ral. Bezirkskommandos zu Freiburg und Lörrach angefertigten Erklärungen verurteilt werden.

Freiburg, den 6. Mai 1885. Wagner, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

D. 379.1. Nr. 3507. Waldkirch. Der Seiler und Tagelöhner Philipp Kühn II., 27 Jahre alt, katholisch, von Detigheim, Amt Rastatt, zuletzt wohnhaft in Waldkirch, dessen Aufenthalt unbekannt ist und welchem zur Last gelegt wird, daß er als Ersatzreserve 1. Klasse ausgemandert sei, ohne von seiner bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben — Uebertretung gegen § 360 Ziffer 3 St.G.B. — wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Freitag den 3. Juli 1885, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Waldkirch zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Waldkirch, den 11. Mai 1885. Frey, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

D. 297.3. Nr. 5257. Mosbach. 1. Ferdinand Großkinsky, Landwirt, geboren am 12. Februar 1864 zu Sulzbach, zuletzt wohnhaft daselbst,

2. Mathias Großkinsky, Schreiner, geboren am 8. Mai 1859 zu Sulzbach, zuletzt wohnhaft daselbst, und

3. Karl Henn, Schäfer, geboren am 15. Juli 1860 zu Alfeld, zuletzt wohnhaft in Stein a/R., werden beschuldigt, und zwar:

Ferdinand Großkinsky als beurlaubter Wehrmann der Landwehr, Mathias Großkinsky als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgemandert zu sein, und

Karl Henn als Ersatzreserve erster Klasse ausgemandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben,

Uebertretung gegen § 360 St.G.B. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Mittwoch den 1. Juli 1885, Vormittags 8 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht Mosbach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St.G.B. von dem Königl. Landwehrtagskommando zu Mosbach angefertigten Erklärungen verurteilt werden.

Mosbach, den 2. Mai 1885. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: J. B. Pfeuffer.

D. 336.2. Nr. 3095. Tauberbischofsheim. Der ledige, 28 Jahre alte Blecher Johann Schenk von Unterwittighausen, zuletzt daselbst wohnhaft gewesen, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ausgemandert zu sein, ohne von seiner bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. — Uebertretung gegen § 360 Ziffer 3 St.G.B. — Derselbe wird auf Mittwoch den 15. Juli 1885, Vormittags 1/2 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hieselbst zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird er auf Grund der nach § 472 St.G.B.

von dem Königl. Landwehrtagskommando Mosbach angefertigten Erklärungen verurteilt werden.

Tauberbischofsheim, 16. April 1885. Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts: Federle.

D. 328.3. Nr. 4765. Kenzingen. Der 30 Jahre alte Bierbrauer Heinrich Geiß von Mosbach, Kreis Dieburg, zuletzt wohnhaft in Riegel, wird beschuldigt, daß er als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgemandert sei. Uebertretung gegen § 360 St.G.B. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Mittwoch den 24. Juni 1885, Vorm. 8 Uhr, zur Hauptverhandlung vor das Großh. Schöffengericht Kenzingen geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Strafprozessordnung von dem Ral. Bezirkskommando Freiburg angefertigten Erklärung verurteilt werden. Kenzingen, den 1. Mai 1885. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Ruß.

Bekanntmachung.

D. 380. Section III. J. Nr. Nr. 944. Rastatt. Wider den Kanonier der 7. Batterie 2 Badien Feld-Artillerie-Regiments Nr. 30 Anton Mittelmann von Obermünden, Amt Waldkirch, ist der förmliche Desertionsprozess im Kontumacialverfahren eröffnet worden.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in dem auf

Samstag den 5. September l. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Kommandantur-Gerichtstotal (Militärarresthaus) abernonten Termine zu stellen, widrigenfalls er nach Abschluß der Untersuchung in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldstrafe von 150—3000 Mark verurteilt werden wird.

Rastatt, den 13. Mai 1885. Königl. Kommandantur-Gericht.

Bekanntmachung.

Die Vertilgung unbrauchbarer Gerichtskarten betr.

Bei diesseitiger Stelle liegen ca. 30 bis 35 Jentner Alten zum Einstampfen bereit. Hierauf Restkürnde wollen unter Bezeichnung des Angebots sich anher wenden.

Kenzingen, den 9. Mai 1885. Großh. bad. Amtsgericht. Frey.

D. 359.2. Rastatt.

Bekanntmachung.

Die bei den größeren baulichen Herstellungen pro 1885/86 in den Friedenskolonnen ersorderlichen Arbeiten u., veranschlagt zu:

„ I. Maurerarbeiten . . . 3220,23

„ II. Zimmerarbeiten . . . 368,61

„ III. Herstellung von Zimmerböden, incl. Materiallieferung . . . 955,85

„ IV. Glaserarbeiten . . . 369,08

„ V. Anstreicherarbeiten . . . 433,54

„ IX. Ofen-u. Herdlieferung 1200,00

„ III. Lieferung u. aufstellen Krippenschiffeln 459,00

7629,91

sollen im Submissionswege vergeben werden, wozu ein Termin auf Mittwoch den 20. d. M., Vormittags 9 Uhr, abernont ist. Bedingungen, Zeichnungen und Kostenanschlag können im hiesigen Bureau eingesehen werden.

Offerten, entsprechend bezeichnet, sind vor Eröffnung des Termins portofrei einzureichen.

Rastatt, den 11. Mai 1885. Königl. Garnison-Verwaltung.

B. 379. Reibshheim.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung des Vermessungswertes und des Lagerbuchs der Gemartung Reibshheim ist Tagfahrt auf Freitag den 22. d. M., von Vormittags 8 1/2 Uhr an, in das Rathhaus zu Reibshheim abernont.

Die Grundeigentümer werden hiervon mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten am 1. Februar 1883 stattgehabten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen von heute ab zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Befundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse u. Messungen vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Reibshheim, den 8. Mai 1885. Der Gemeinderath. Frank, Bürgermeister.